

# Fachtagung der Fachstelle "Lebensräume für Menschen mit geistiger Behinderung" : der Institutionen-Verbund : Zuständigkeit als Herausforderung

Autor(en): **Schnetzler, Rita**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **70 (1999)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-812868>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fachtagung der Fachstelle «Lebensräume für Menschen mit geistiger Behinderung»

## DER INSTITUTIONEN-VERBUND: ZUSTÄNDIGKEIT ALS HERAUSFORDERUNG

Von Rita Schnetzler

Die Institutionen der Behindertenhilfe sollen eine flächendeckende Grundversorgung für alle Menschen mit geistiger Behinderung anbieten, findet die Fachstelle «Lebensräume für Menschen mit geistiger Behinderung». Die Institutionen im Kanton Zürich sind mit gutem Beispiel vorgegangen. Im Rahmen von Institutionen-Verbänden erklären sie sich zuständig für jene Menschen mit geistiger Behinderung aus ihrer Region, die auf dem freien Markt keinen Platz finden. An der Tagung vom 13. November in Zürich wurde das Konzept des Institutionen-Verbundes diskutiert, auch im Hinblick auf die Umsetzbarkeit in anderen Kantonen.

Die Betreuung und Beschäftigung erwachsener Menschen mit einer geistigen Behinderung und psychosozialen Auffälligkeiten ist anspruchsvoll. Für soziale Institutionen sind diese Menschen «fachlich wie unternehmerisch schlechte Risiken». Nach heutiger gesetzlicher Regelung sind nur die Psychiatriekliniken zur Aufnahme verpflichtet. Die sonderpädagogische Betreuung und Förderung gehört jedoch nicht zu den primären Aufgaben der psychiatrischen Kliniken, die zudem je länger desto weniger auf eine langfristige Betreuung ausgerichtet sind. Im Unterschied zu ihnen verfügen die sozialpädagogischen Institutionen der (meist) privaten Behindertenhilfe über die nötigen fachlichen Kompetenzen, um Menschen mit geistiger Behinderung zu betreuen und zu fördern. Im Rahmen von Institutionen-Verbänden haben sich diese Institutionen im Kanton Zürich deshalb verpflichtet, Menschen mit geistiger Behinderung aus ihrer Region auch dann aufzunehmen, wenn ihre Betreuung und Be-

schäftigung aufgrund psychosozialer Auffälligkeiten eine besondere Herausforderung darstellt.

Die Fachstelle «Lebensräume für Menschen mit geistiger Behinderung»\* lud Angehörige, Behörden, Fachleute und Politiker aus der ganzen Schweiz ein, sich an einer Fachtagung mit dem Konzept des Institutionen-Verbundes und mit der Idee der «Zuständigkeit als Herausforderung» auseinanderzusetzen. Ziel dieser Tagung vom 13. November in Zürich war es, wie Olivia Lutz von der Fachstelle «Lebensräume» erläuterte, «eine regionenübergreifende Diskussion anzuregen». Neben Referaten standen auch Workshops auf dem Programm, in denen Thesen der Workshop-Leiter zu den Chancen und Risiken des Institutionen-Verbundes diskutiert wurden. Zum Abschluss der Tagung äusseren sich die Referenten und Workshop-Leiter an einer Podiumsdiskussion unter der Leitung von Olivia Lutz zur «Umsetzung in die Praxis». Die rund hundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten neben wertvollen Inputs auch ausgiebig Gelegenheit zur interregionalen und interdisziplinären Diskussion.

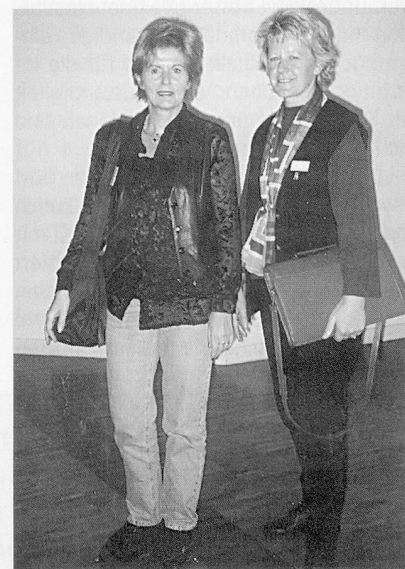
### Menschen mit geistiger Behinderung in psychiatrischen Kliniken: Ein Rückblick

Doch werfen wir zuerst einen Blick zurück: Als er vor rund dreissig Jahren sein Amt in der Direktion des Gesundheits- und Fürsorgewesens Kanton Bern antrat, habe er, so Albrecht Bitterlin im Rahmen seiner Thesen-Präsentation, als Vertreter der Aufsichtsbehörde psychiatrische Kliniken besucht. Dabei habe er

zwölfjährige Jungen mit geistiger Behinderung getroffen, die den Tag zusammen mit erwachsenen Männern angebunden in einem grossen Saal verbrachten. Erst in den 60er- und 70er-Jahren entstanden in der Schweiz sozialpädagogische Institutionen für erwachsene Behinderte, in denen diese Menschen Aufnahme fanden. Weil die privat getragenen Heime keiner gesetzlichen Aufnahmepflicht unterstehen, gab es jedoch immer wieder behinderte Menschen, die aufgrund ihres Verhaltens als «untragbar» erachtet wurden und in keinem Heim Aufnahme fanden oder von Institution zu Institution weitergeschoben wurden, bis sie schliesslich in einer psychiatrischen Klinik «landeten».

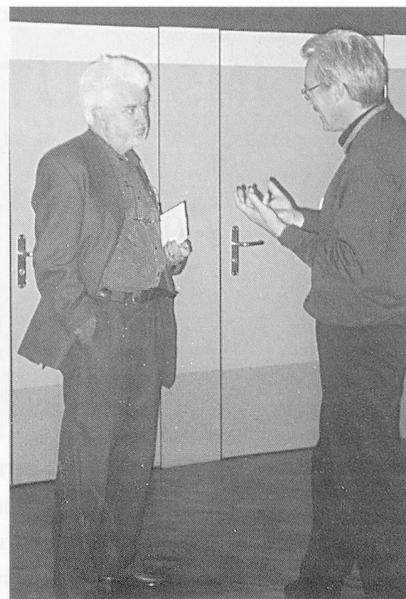
In den 80er-Jahren wurde erkannt, dass für die geistig behinderten Menschen in psychiatrischen Kliniken Lösungen ausserhalb der Klinik gesucht werden müssen. Immer mehr Menschen, die zum Teil seit Jahrzehnten in psychiatrischen Kliniken lebten, wurden und werden «enthospitalisiert».

Neben der Enthospitalisierung gilt es jedoch auch zu verhindern, dass erneut geistig behinderte Menschen wegen



Anstatt von «verhaltensauffälligen Menschen» sollte man eher von «festgefahrenen Situationen» sprechen, finden Astrid Bruhin (rechts) und Anita Walti vom Züriwerk Bubiikon.

\* Die Fachstelle «Lebensräume für Menschen mit geistiger Behinderung» wird von der Schweizerischen Vereinigung PRO INFIRMIS, von der Schweizerischen Vereinigung der Elternvereine für geistig Behinderte insiema, vom Schweizerischen Verband von Werken für Behinderte SVWB und vom Schweizerischen Arbeitskreis «Lebensräume für Menschen mit geistiger Behinderung und schwierigem Verhalten» gemeinsam getragen. Sie hat den Institutionen-Verbund im Zürcher Oberland initiiert und bis Ende 1998 begleitet und den Aufbau des in diesem Herbst entstandenen Institutionen-Verbundes in Graubünden unterstützt. Interessenten aus anderen Kantonen bietet sie auf Anfrage Unterstützung an. Kontaktadresse: Fachstelle «Lebensräume», Bürglistrasse 11, 8002 Zürich. Tel.: 01 201 11 67. Fax: 01 202 23 77. E-Mail: lebensr@swissonline.ch



Jean-Pierre Wuillemin hat sich engagiert für eine Umsetzung des Institutionen-Verbundes in allen fünf Zürcher Psychiatrieregionen eingesetzt. Albrecht Bitterlin blickt auf 30 Amtsjahre in der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern zurück. Emil E. Kobi (links) unterzog das von Ruedi Haltiner (rechts) dargestellte Konzept des Institutionen-Verbundes in seinem Referat einer eingehenden, kritischen Würdigung.

Verhaltensauffälligkeiten in Psychiatriekliniken «abgeschoben» werden. Gesetzlich sind die Institutionen der Behindertenhilfe nämlich nach wie vor nicht verpflichtet, Menschen trotz Verhaltensauffälligkeiten aufzunehmen. Auf Initiative der 1996 gegründeten Fachstelle «Lebensräume für Menschen mit geistiger Behinderung» entschlossen sich 1996 zunächst acht Institutionen im Zürcher Oberland, sich freiwillig zur Aufnahme dieser Menschen zu verpflichten: Die Gemeinden der Region wurden auf die Mitglieder dieses Institutionen-Verbundes verteilt. *Jede Institution verpflichtet sich seither, behinderten Menschen aus den ihr zugeteilten Gemeinden, die auf dem freien Markt keinen Heimplatz finden, eine Aufnahme zu garantieren.* Es besteht zwar nach wie vor die Möglichkeit, dass innerhalb des Verbundes eine besser geeignete Institution für die primär zuständige einspringt. Grundsätzlich gilt es für die Institutionen jedoch, die «Zuständigkeit als Herausforderung» zu verstehen und sich ihr zu stellen.

Dass unterdessen bereits in allen fünf Psychiatrieregionen des Kantons Zürich eine solche Vereinbarung – zum Teil mit leicht abweichendem Text – realisiert wurde, ist zweifellos Grund genug, «ein bisschen stolz zu sein», wie Jean-Pierre Wuillemin, Geschäftsleiter der Stiftung

für Menschen mit geistiger Behinderung im Kanton Zürich «Züriwerk», es in seinem Eröffnungsreferat ausdrückte. In dem sie sich zur Teilnahme an den Verbänden entschlossen haben, hätten sich die Zürcher Institutionen ohne gesetzlichen Zwang verpflichtet, die Zuständigkeit für Menschen, die keinen Heimplatz finden, nicht abzuschieben, sondern sich ihr zu stellen. Während in einigen Verbänden dezentrale Lösungen nach dem Vorbild des Oberländer Verbundes mit einer klaren Zuteilung der Zuständigkeit für bestimmte Gemeinden realisiert wurden, besteht in anderen Verbund-Regionen eine zentrale Meldestelle.

**Normalisierung, Integration und Dezentralisierung**

Die Grundlagen zum Institutionen-Verbund wurden an der Fachtagung von Ruedi Haltiner, Leiter der Fachstelle «Lebensräume für Menschen mit geistiger Behinderung», dargestellt: Gerade verhaltensauffällige Menschen mit geistiger Behinderung, die «vielleicht am weitesten von gesellschaftlich hochgehaltenen Idealen entfernt sind», sind besonders auf «Integration in funktionsfähige Wohn- und Beschäftigungsgruppen angewiesen». Die Forderung, in der Betreuung und Begleitung von behinder-

ten Menschen gemäss dem Normalisierungsprinzip «nicht ohne verantwortbare Begründung von der üblichen Lebensführung abzuweichen», verlangt deshalb bei diesen Menschen besonders stark nach Integration. Unter den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen kann es dabei nur um eine Integration in stationäre Einrichtungen mit professioneller Betreuung gehen.

*Ebenso wie Psychiatriekliniken sind aber nach Haltiners Meinung auch spezialisierte Heime für diese Aufgabe nicht geeignet.* Zielgruppenorientierung bedeutet Selektion, die «letztlich zu sozialer Isolation betreuungsintensiver behinderter Menschen» führe. Im Rahmen der Institutionen-Verbünde wird die Verantwortung von den kantonalen Kliniken auf die Verbände und innerhalb der Verbände auf die einzelnen Institutionen verteilt. Dadurch kann, wie Haltiner erläuterte, «auch der unerwünschten, weil fachlich problematischen Entwicklung von Institutionen zu Schwerstbehindertenzentren entgegengewirkt werden».

Durch die Institutionen-Verbünde entsteht im Kanton Zürich ein flächendeckendes Angebot von Wohn- und Beschäftigungsplätzen für alle geistig behinderten Menschen, auch für jene, deren Betreuung mit einem besonders grossen Aufwand verbunden ist. Gemeinsam stellen die verbundenen Institutionen die «Grundversorgung» für geistig behinderte Menschen in ihrer Region sicher. Ebenso wichtig wie die klare Regelung der Zuständigkeit ist dabei die Koordination innerhalb des Verbundes. Um zu gewährleisten, dass sich die Aufgaben der einzelnen Institution im Rahmen des Erfüllbaren halten, finden regelmässig «Koordinationskonferenzen» statt, an denen sich neben den Verbundinstitutionen auch die weiter-

Geschichte und Erfahrung lehren, dass die Kräfte der Menschen und ganzer Geschlechter schwinden, wenn sie dahin gebracht werden zu glauben, es sorge jemand ohne ihr Zutun an Leib und Seele für sie.

*Johann Heinrich Pestalozzi*

hin für Kriseninterventionen zuständige Psychiatrieklinik und eine Vertretung der zuständigen kantonalen Behörde beteiligen.

### «Das Rädchen nicht überdrehen»

Mit der Auswahl der Referenten und Workshopleiter bewies die Fachstelle «Lebensräume für Menschen mit geistiger Behinderung», dass sie sich auch kritischen Fragen stellt: Der Institutionen-Verbund ermöglicht gute Lösungen. Deren Realisierung hängt jedoch von der Institution und von den Fähigkeiten der betreuenden Personen ab.

Kritische Fragen stellte zum Beispiel der Psychologe *Emil E. Kobi*, Leitender Dozent des Institutes für Spezielle Pädagogik und Psychologie an der Universität Basel. In seinem Referat «Integration der Integratoren – Aussenansichten zum Systemverbund» nahm er unter anderem den Aufnahmepflichtigen unter die Lupe: Dieser führt seiner Meinung nach zu einer «unökonomischen Allgemeinisierung», sofern nicht Ausweichmöglichkeiten bestehen, um unnötige Verdoppelungen vorhandener Infrastrukturen zu verhindern. Dezentralisierung und Regionalisierung sind seiner Meinung nach nur sinnvoll, wenn die einzelnen Wohn- und Beschäftigungseinheiten einer gemeinsamen Trägerschaft unterstehen, die eine gemeinsame, koordinierte Nutzung der Infrastrukturen gewährleistet.

Um zu verhindern, dass ein Institutionen-Verbund als *Instrument für Erpressungsversuche* genutzt wird, empfiehlt

## Finanzierung

Solange ein auch aus fachlicher Sicht kaum mehr verantwortbarer durchschnittlicher Behinderungsgrad des Klientels nicht überschritten wird, kann in sozialpädagogischen Institutionen gemäss Ruedi Haltiner «bei fachgerechter Führung die Finanzierung durch Rente, Ergänzungsleistungen und eventuell Hilflosenentschädigung auch dann gewährleistet werden, wenn ein Anteil von sehr betreuungsaufwendigen Personen betreut wird». Bei ausnahmsweise begründet auftretenden Restdefiziten kann der Kanton mit seiner Beteiligung am Verbund eine für ihn kostengünstige Sicherstellung der klinikexternen Grundversorgung unterstützen.

Der Kanton Zürich unterstützt die Träger durch Bau- und Einrichtungsbeiträge und im Falle einschneidender Konzeptänderung durch Kredite zur Finanzierung der ersten beiden Betriebsjahre. Die Unterstützung durch den Kanton sollte nach Meinung von Ruedi Haltiner jedoch nur dann erfolgen, «wenn die ansonsten in der Betriebsführung freien privaten Träger einen Beitrag zur Sicherstellung der qualitativ guten Grundversorgung für alle Menschen mit geistiger Behinderung leisten».

Kobi, die *Zuständigkeiten innerhalb des Verbundes klar zu definieren*. Problematisch könnten sich aus Sicht des Psychologen *übermässige Integrationsbemühungen* auswirken: Wenn zuviel integriert werde, könnten wiederum «Ausfällungen» entstehen. Es gelte deshalb, «das Rädchen nicht zu überdrehen».

### Mut zum Aufbruch

Auch die Thesen der Workshop-Leiter warfen kritische Fragen auf: Fördert der Verbund die Föderalisierung, erhöht er damit die Abhängigkeit der Institution vom Standortkanton? Führt die Aufteilung der Zuständigkeit für Menschen, die im freien Markt keinen Platz finden, zu einer Einschränkung der Wahlfreiheit aller behinderten Menschen? Werden Institutionen nötigenfalls zur Aufnahme

der ihnen zugeteilten Menschen gezwungen? Wird sich die politische Entscheidungsinstanz mit der freiwilligen Übernahme der Verantwortung durch die Verbände der eigenen Verantwortung noch stärker entziehen? Wie realistisch ist in anderen Kantonen eine «freiwillige Verpflichtung» insbesondere der Trägerschaften? Wie verträgt sich die Pflichtaufnahme mit der von BSV und Kantonen geforderten Bedarfsplanung, die es nicht zulässt, Plätze für kurzfristige Aufnahmen freizuhalten?

Die kritischen Fragen bezogen sich allesamt nicht auf das Konzept an sich, sondern auf die politischen Rahmenbedingungen und auf befürchtete, unerwünschte politische Auswirkungen. Während die Vertreter anderer Kantone die Chancen zwar würdigten, aber vor allem über die Risiken sprachen, betonten *Peter Holenstein*, Generalsekretär der Zürcher Fürsorgedirektion, sowie *Astrid Bruhin* und *Anita Walti* vom Züriwerk Bubikon die Chancen. Gemäss ihrer Erfahrung wird die Belastung der Institutionen im Voraus überschätzt. Gemäss Holenstein wurde die vom Kanton zugesicherte Unterstützung bisher noch kaum beansprucht. Es funktioniere zwar noch längst nicht alles so, wie das Konzept es vorsehe; das sei aber normal, denn die Beteiligten müssten sich erst auf die neue Situation umstellen. Holenstein appellierte denn auch an den Mut der Institutionen in anderen Kantonen, sich auf einen ähnlichen Verbund einzulassen: «Solange die Probleme in den Vordergrund geschoben werden, verschiebt sich gar nichts.»

### Literaturhinweise:

Der Institutionenverbund. Jakob Egli, Ruedi Haltiner. Edition SZH/SPC, Luzern, 1997.  
Tragfähige Lebensräume für Menschen mit geistiger Behinderung. Hrsg.: Olivia Lutz, Ruedi Haltiner. Edition SZH/SPC, Luzern, 1998.  
Bestelladresse: Edition SZH/SPC, Obergrundstr. 61, 6003 Luzern. Tel. 041 226 30 40.  
Fax 041 226 30 41

## Umgang mit Verhaltensauffälligkeit in Institutionen

Auffälliges Verhalten wird, wie *Ruedi Haltiner* erläuterte, als Ausdruck einer Störung des Verhältnisses zwischen Individuum und Umwelt verstanden. Der oder die Betroffene versucht, diese Beziehungsstörung durch spezifische problem-lösende Verhaltensweisen zu bewältigen, die von anderen als normabweichend oder sozial unerwünscht gekennzeichnet werden.

Anstatt von «verhaltensauffälligen Menschen» sollte man eher von «festgefahreten Situationen» sprechen, findet *Astrid Bruhin*, Bereichsleiterin Wohnen im Züriwerk Bubikon, welches mit zu den «Pionier-Institutionen» im Zürcher Oberland gehört. Nur schon die verbindliche Zusage einer Institution könne solche Situationen für die Betroffenen und ihre Angehörigen wesentlich entspannen. Um ihnen auch wirklich eine längerfristige Lösung anbieten zu können, muss die Institution gemäss Bruhin unbedingt professionelle Beratung und Unterstützung für die Betreuungspersonen bereitstellen.

Wenn ausgebildetes Personal und professionelle Unterstützung fehlen, besteht gemäss *Gerhard Haller*, Leiter Soziale Dienste der Stiftung für Behinderte Aarau-Lenzburg, die Gefahr, dass die sozialpädagogischen Einrichtungen unwillkürlich Strukturen aus den psychiatrischen Kliniken übernehmen – zum Beispiel indem sie auf aggressives oder zerstörerisches Verhalten mit Anbinden und Abschliessen reagieren. Auch die Trägerschaft muss seiner Meinung nach geschult werden, damit sie die Aufnahme von Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten nicht als «ungerechte» Mehrbelastung ihrer Institution ablehnt.